

# Beitragsordnung des TuS Holtenau von 1909 e.V. (Stand 2024)

## § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Insbesondere wird auf §20 der Satzung verwiesen.

## § 2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags und der Aufnahmegebühr ( Satzung §10, Absatz 1 und 3 ). Der Vorstand legt die Zusatzbeiträge und die Kursbeiträge fest ( Satzung §10, Absatz 4 ).

## § 3 Beiträge

Die Beiträge betragen pro Monat aktuell in €

- Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	Euro 11,00
-	
- passive Mitglieder	Euro 6,50
-	
- Erwachsene über 18 Jahre	Euro 22,00
-	
- Familien in häuslicher Gemeinschaft	Euro 33,00
-	
- Azubis, Schüler, Studenten (18-27 Jahre)	Euro 12,00

Es werden teilweise zusätzliche Spartenbeiträge - z.B. Segeln, Tanzen, Tennis, Fitness-Center, Qigong, Aqua-Gymnastik - erhoben. Diese sind bei der Geschäftsstelle hinterlegt und ggf. zu erfragen.

Kursbeiträge – z.B. Pilates, Yoga - sind bei der Geschäftsstelle zu erfragen

Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.

Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen

Der Mitgliedsbeitrag wird quartalsweise durch Einzugsermächtigung vom Girokonto abgebucht.

Bei Mahnungen werden Mahngebühren von Euro 5,- € pro Mahnung wegen des erhöhten Verwaltungsaufwandes erhoben.

## § 4 Bearbeitung

Die Beitrags-, Gebühren und sonstige Kostenabrechnung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung (EDV).

Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

## § 5 Vereinskonto

*Bank: Förde Sparkasse Kiel  
IBAN DE 65 2105 0170 0000 4736 11*

gez.

Der Vorstand